

99018007000000

Markscheiderin / Markscheider, Änderung der Anschrift der Diensträume anzeigen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000190/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018007000000
Leistungsbezeichnung I	Markscheiderin / Markscheider, Änderung der Anschrift der Diensträume anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Markscheiderin / Markscheider, Änderung der Anschrift der Diensträume anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 64 Absatz 1 Satz 2 Bundesberggesetz (BBergG) – Markscheider • § 14 Nummer 1b Verordnung über markscheiderische Arbeiten und Beobachtungen der Oberfläche (Markscheider-Bergverordnung – MarkscheiderBergV) – Anzeigen, Aufzeichnungen
Teaser	Adressänderungen ihrer Arbeitsräume müssen Markscheiderinnen und Markscheider oder anerkannte "andere Personen" im Sinne von § 64 Absatz 1 Satz 2 Bundesberggesetz der Bergbehörde anzeigen.
Volltext	Aufzeichnungen nach § 14 nach Markscheider-Bergverordnung (MarkscheiderBergV) Adressänderungen ihrer Arbeitsräume müssen Markscheiderinnen und Markscheider oder anerkannte "andere Personen" im Sinne von § 64 Absatz 1 Satz 2 Bundesberggesetz der Bergbehörde anzeigen. Einheitlicher Ansprechpartner Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite. • Einheitlicher Ansprechpartner Amt24-Informationen
Erforderliche Unterlagen	

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Anzeige können Sie formlos schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) oder persönlich zur Niederschrift bei der zuständigen Stelle einbringen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen die Änderung der Anschrift der Diensträume unverzüglich anzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	